

Umweltinspektionsbericht

Firma Autoverwertung Vojtech Navratil

Werner-von-Siemens-Straße 7, 51647 Gummersbach

Demontagebetrieb für Altfahrzeuge gemäß Altfahrzeugverordnung
- Anlage nach Ziffer 8.9.2 der 4. BImSchV

28. November 2016

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Autoverwertung Vojtech Navratil Werner-von-Siemens-Straße 7 51647 Gummersbach
Anlage	Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschließlich der Trockenlegung) mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen Ziffer 8.9.2 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	31. August 2016
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid des Oberbergischen Kreises vom 12.06.1989, Az.: 70/1 173-16 A 5

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Überschreitung bei der Anzahl der gelagerten Altfahrzeuge - Lagerung von noch nicht trocken gelegten Altfahrzeugen auf nicht geeigneten Flächen - fehlende Zertifizierungsbescheinigung gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung - Nichtführen eines Betriebstagebuchs - fehlendes Betriebshandbuch
Mängel zwischenzeitl. behoben:	Nein
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Ordnungsverfügungen vom 07.09. und 22.11.2016
------------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.